

Donnerstag den 5. Februar 1874.

(58)

Nr. 517.

## Forstadjunctenstelle.

Bei der k. k. Statthalterei in Triest ist die Stelle eines Forstadjuncten mit der X. Rangklasse zu besetzen.

Der Angestellte findet seine Verwendung bei dem k. k. Forstinspector und erhält bei Dienstgängen in dessen innerem Administrationsbezirke einen Pauschalbetrag von 2 fl. als Reiseentschädigung pr. Tag ohne Rücksicht auf die Meilendistanz. Bewerber haben die absolvierten forsttechnischen Studien und die höhere Staatsprüfung, ihre forstliche Befähigung und ihre Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Die Gesuche sind bei dieser Statthalterei bis Ende Februar d. J. einzubringen.

Triest, am 18. Jänner 1874.

(57—1)

Nr. 916.

## Studentenstiftungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1873/4 sind vier der sechs systemisirten Studienfondsstipendien für Hörer der medizinisch-chirurgischen Studien an der k. k. Universität in Graz je im Jahresbetrage von 252 fl. in Erledigung gekommen, und es wird zu deren Verleihung der Concurs bis

Ende Februar l. J.

ausgeschrieben.

Anspruch auf diese Stipendien haben nur die der slovenischen Sprache kundigen Studierenden, welche sich den medizinisch und chirurgischen Studien an der Universität zu Graz widmen und sich mittelst Revers zur fünfjährigen Ausübung der Praxis in Krain, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt von der Zeit der erlangten Befähigung angefangen verpflichten.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandener Kuhpockenimpfung der bisherige Fortgang in den medizinisch-chirurgischen Studien und die Kenntnis der slovenischen Sprache documentiert nachzuweisen, und welchen auch der vorschriftsmäßig unterfertigte Revers beizugeben ist, bei der hiesigen Landesregierung einzubringen.

Laibach, am 28. Jänner 1874.

(52—3)

Nr. 577.

## Concursauschreibung

zur Besetzung der Lehrstelle für die naturwissenschaftlichen Fächer an der Landeswaldbauerschule in Schneeberg.

Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 9ten Jänner 1874 ist der Lehrposten für die naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie) mit besonderer Rücksicht auf die Forstwirtschaft — mit slovenischer Unterrichtsprache an der Landeswaldbauerschule in Schneeberg — mit dem Jahresgehälte von 800 fl. und der Naturalwohnung vorläufig provisorisch zu besetzen. — Diesem Lehrer wird auch die stete Oberaufsicht über die Schule obliegen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Befähigung für die naturwissenschaftlichen Lehrfächer und die vollkommene Kenntnis der deutschen und slovenischen oder einer andern mit der slovenischen nahe verwandten slavischen Sprache, wie auch die bisherige Wirksamkeit nachzuweisen. Die Competenzgesuche sind

bis 15. Februar 1874

beim krainischen Landesauschusse einzubringen.

Laibach, am 24. Jänner 1874.

Der Landeshauptmann.

(50—2)

Nr. 449.

## Concursauschreibung.

Bei der landschaftlichen Buchhaltung ist die Stelle eines Offizials mit dem Jahresgehälte von

600 fl., dann die Stelle eines Ingrossisten mit dem Jahresgehälte von 500 fl. zu besetzen.

Mit diesen Stellen ist das Recht auf Quinquennalzulagen pr. 50 fl. für je fünf in Landesdiensten zur Zufriedenheit zugebrachte Dienstjahre verbunden, welche jedoch den Betrag von 300 fl. nicht übersteigen und in die Ruhegebühre nicht eingerechnet werden.

Die für Staatsbeamte bestehenden Pensionsnormen haben auch für die landschaftlichen Beamten, deren Witwen und Waisen Geltung, und es wird die anrechenbare Staatsdienstzeit in die Landesdienstzeit eingezählt.

Bewerber um diese Dienstposten müssen österreichische Staatsbürger vom unbescholtenen Lebenswandel sein und haben anzugeben, in welchem Grade sie mit einem landschaftlichen Beamten verwandt oder verschwägert sind. Sie müssen nebst ihrer bisherigen Verwendung nachweisen, daß sie wenigstens das Untergymnasium oder die Unterrealschule zurückgelegt, daß sie der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig und die Prüfung über die Verrechnungskunde zurückgelegt haben.

Die documentierten Gesuche sind, wenn der Bewerber in einem öffentlichen Dienste steht, durch den betreffenden Amtsvorsteher, sonst unmittelbar binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung beim Landesauschusse einzubringen.

Laibach, am 20. Jänner 1874.

Vom krainischen Landesauschusse.

Dr. Friedrich Kaltenegger m. p.

(49—3)

Nr. 226.

## Conceptspracticantenstellen.

Für den politischen Verwaltungsdienst in Krain sind zwei Conceptspracticantenstellen mit einem Adjutum jährlicher je 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentierten Gesuche bis längstens 20. Februar bei dem gefertigten Landespräsidium einzureichen.

Laibach, am 25. Jänner 1874.

K. k. Landespräsidium für Krain.

(42—3)

Nr. 145.

## Bezirksrichterstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Oberlaibach ist die Stelle des Bezirksrichters mit der VIIIten Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. Februar 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen. Laibach, 23. Jänner 1874.

K. k. Landes-Gerichtspräsidium.

(64—1)

Nr. 27.

## Notarstelle.

Für die durch den Tod des k. k. Notars Dr. Julius Rebitsch in Laibach in Erledigung gekommene Notarstelle, sowie für jenen Posten des Kammer Sprengels Krain, welcher durch Besetzung des Postens in Laibach erledigt werden sollte, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gemäß des IX. Hauptstückes der Notariatsordnung vom 25. Juli 1871, Nr. 75 R. G. B. belegten, mit der Qualifikationstabelle versehenen Gesuche

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen.

Laibach, am 4. Februar 1874.

K. k. Notariatskammer für Krain.

(53—3)

Nr. 150.

## Kanzlistenstelle.

Bei diesem k. k. Kreisgerichte ist eine Kanzlistenstelle mit den Bezügen der XI. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vollkommenen Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift bis

24. Februar 1874

bei diesem Präsidium einbringen.

Anspruchsberechtigte Bewerber aus dem Militärstande werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, Z. 60 R. G. Bl., Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 R. G. B. und Justizministerialverordnung vom 1. September 1872, Z. 11348, mit dem Anhang gewiesen, daß als Bedingung eine dreimonatliche Probepraxis bei Abgang anderweitiger Nachweise über die diesbezügliche Befähigung gefordert werde.

K. k. Kreisgerichtspräsidium Rudolfswerth, am 24. Jänner 1874.

(54—2)

Nr. 10.

## Straßenbau - Licitations- Kundmachung.

Der hohe Landesauschusse hat mit dem Erlasse vom 20. September 1873, Z. 5428, die Umlegung der Bezirksstraßenstrecke „babna gora“ auf der Bezirksstraße von Wittnach nach Kerschdorf in der Wochein genehmigt, auf welcher nachstehende Bauten auszuführen sind, u. z.:

1. Die Durchlaßherstellung bei Profil 18 mit dem Fiscalpreise von 257 fl. 22 fr.
2. Die Kanalherstellung im Profil 27 119 „ 40 „ mit
3. Detto ditto 33 mit 67 „ 61 „
4. Detto ditto 47 mit 76 „ 81 „
5. Die Stützmauerherstellung zwischen den Profilen 45 bis 47, 50 bis 55 und 71 bis 73 mit 2694 „ 7 „
6. Die Faloudpflasterung zwischen den Profilen 35 bis 43, 43 bis 45 und 47 bis 50 mit 385 „ 92 „
7. Die Geländerherstellung zwischen den Profilen 44 bis 57 mit 405 „ 11 „
8. Die Randstein Bei- und Aufstellung mit 200 „ — „

wobei die Hand- und Zugarbeit in den Post-Nr. 1 bis inclusive 6 nicht in Rechnung genommen wurde, weil solche in Natura zu prästiren sein wird.

Die Licitationsverhandlung wird

am 19. Februar 1874

in der Amtskanzlei des Obmannes des Bezirksstrassenausshusses zu Radmannsdorf von 9 bis 12 Uhr vormittags abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitieren will, das 5perz. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Versteigerungscommission zu erlegen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 5 der Baubedingungen verfaßte, mit dem 10perz. Keugelbe belegte Offerte werden auch, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die Baubedingungen, sowie auch die sonstigen Bauacten und Pläne können täglich in der Kanzlei der Stadtgemeinde Radmannsdorf eingesehen werden.

Bezirksstrassenausshusse Radmannsdorf,  
am 22. Jänner 1874.

Der Obmann:  
Graf Thurn.